

Berlin, 21. November 2019

Beschluss der Mitgliederversammlung am 22.10.2019 eines Änderungsantrags zu den Zeilen 362 - 369 des BDK-Antrags WKF-05 "Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft"

Der Kreisverband hat beschlossen, einen Änderungsantrag zu den Zeilen 362 - 369 des BDK-Antrags WKF-05 "Anders Wirtschaften für nachhaltigen Wohlstand - Auf dem Weg in die sozial-ökologische Marktwirtschaft" zu stellen.

Es handelt sich um die Variante (die den 12-Euro-Satz streicht), also

*"Der gesetzliche Mindestlohn ~~war~~ ist ein wichtiger Meilenstein für faire Arbeitsbedingungen. Wir wollen Ausnahmen beim ~~Mindestlohnstreichen~~ Mindestlohn streichen, die Kontrolle verbessern und zudem dafür sorgen, dass er in Zukunft wirklich armutsfest ist. ~~Die Mindestlohnkommission wollen wir reformieren, um ihren Entscheidungsspielraum zu stärken.~~ Die Höhe des Mindestlohns soll sich künftig nicht allein an der Tarifentwicklung orientieren, sondern dauerhaft und krisenfest vor Armut schützen und den Zusammenhalt in der Gesellschaft stärken. Deshalb wollen wir die Aufnahme des Kriteriums „60% des Medians“ als untere Grenze in das Mindestlohngesetz. ~~als Sofortmaßnahme eine Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro.~~ Gleichzeitig sollen die Vertreter*innen der Wissenschaft in der Mindestlohnkommission ein Stimmrecht erhalten. Die Mindestlohnkommission soll dann frei entscheiden, ob der Mindestlohn über die Untergrenze von 60% des Medians hinausgeht und wie weit."*

(der WKF-05-Text ist kursiv und dort, wo Worte gestrichen werden sollen, durchgestrichen formatiert und die neu einzufügenden Worte sind grün formatiert).